

1. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow

Nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.03.2016 wird folgende 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erlassen.

GESCHÄFTSORDNUNG der Gemeindevertretung Kenz-Küstrow

Artikel I

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow i.d.F. der Geschäftsordnung vom 12.06.2014 wird wie folgt geändert:

§1 Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr.
- (2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt sieben Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.
Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen.
- (3) Die Gemeindevertreter Sitzung ist mit den Tagesordnungspunkten bei ordentlicher Sitzung sieben Tage und bei Dringlichkeitssitzung drei Tage vor dem Sitzungstermin öffentlich an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln bekanntzumachen.

§ 18

Inkrafttreten

- (1) Die Änderung Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kenz-Küstrow, 17.03.2016



Harald Reinecke
Bürgermeister